

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Unternehmensberatung,
Buchhaltung und
Informationstechnologie



Über 53.700 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sind ein unverzichtbarer Bestandteil der oberösterreichischen Wirtschaft und ein wichtiger Faktor in der heimischen Unternehmenslandschaft. Zur Verwirklichung ihrer Ideen entscheiden sie sich bewusst für die Selbständigkeit und erbringen in ihrem Betätigungsfeld Höchstleistungen. Dafür verdienen sie volle Anerkennung und Respekt. Als Wirtschaftskammer Oberösterreich ist es daher unser klarer Auftrag, EPU bestmöglich zu unterstützen – wo immer wir es können. Damit der wirtschaftliche Erfolg, gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen, auch langfristig gesichert ist. Denn EPU sind ein enormer Faktor für Wachstum und Wohlstand, nicht nur in Oberösterreich, sondern für die gesamte österreichische Wirtschaft.

© WKÖ Medienabteilung



Mag.^a Doris Hummer
Präsidentin der
Wirtschaftskammer Oberösterreich

© Erwin Rachbauer



Michael Stingeder
EPU-Sprecher der
Wirtschaftskammer Oberösterreich

Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen nimmt kontinuierlich zu. In der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT) Oberösterreich stellen Ein-Personen-Unternehmen bereits rund 62 % der ca. 8.000 Mitglieder.

Mit einem Unternehmensberater haben Sie für Ihr Unternehmen eine externe Person, die Sie in all Ihren Belangen unterstützt und den Weg ein Stück weit mit Ihnen geht. Egal, ob sich Ihr Unternehmen noch im Aufbau befindet oder ob Sie sich schon in einer späteren Phase der Geschäftsentwicklung befinden. Ihr betriebliches Rechnungswesen ist bei einem Buchhalter, Bilanzbuchhalter und Personalverrechner in guten Händen und Sie können sich so auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren. IT-Dienstleister entwickeln und implementieren die für Sie passende IT-Lösung. Sie stellen sicher, dass Ihre IT-Infrastruktur effizient, zuverlässig und sicher betrieben wird.

Expertinnen und Experten im Bereich Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT in Ihrer Region finden Sie auf www.huddlex.at. Nutzen Sie gerne auch die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung www.huddlex.at/erstberatung

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

© Kneidinger-Photography



Markus Roth
Obmann der Fachgruppe
Unternehmensberatung, Buchhaltung
und IT ÖÖ

! Tipp 1: Bestandteile einer Rechnung

**Erfolgstipp zur Frage:
Worauf muss ich bei Rechnungen achten?**

Als Unternehmer:in müssen Sie alle Rechnungen, zu denen Sie laut Umsatzsteuergesetz verpflichtet sind, innerhalb von sechs Monaten ausstellen. Die Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erfordert einige zwingende Rechnungsbestandteile, um die Absetzbarkeit von betrieblichen Aufwendungen insbesondere in Bezug auf die Umsatzsteuer (Vorsteuer) zu gewährleisten. Dies ist sowohl bei Eingangs- wie auch bei Ausgangsrechnungen zu berücksichtigen.

Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen bis 400,- Euro?

Für Rechnungen bis zu 400,- Euro (inkl. USt), sogenannte Kleinbetragsrechnungen, sind folgende Angaben verpflichtend:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung/Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Umsatzsteuersatz
- Ausstellungsdatum

★ WICHTIG!

Eingangsrechnungen sind nicht nur sachlich genau zu prüfen, sondern auch die formelle Richtigkeit im Sinne des UStG ist von erheblicher Bedeutung.

Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen über 400,- Euro?

Für Rechnungen mit einem Gesamtbetrag über 400,- Euro (inkl. USt) sind folgende Angaben verpflichtend:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung
- der anzuwendende Umsatzsteuersatz bzw. bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Nummer
- Umsatzsteueridentifikationsnummer (UIDNr.) des Ausstellers/der Ausstellerin der Rechnung

Warenlieferungen zwischen Unternehmer:innen innerhalb der EU sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit.

🌐 TOOL TIPP

Überprüfen Sie die UID-Nummer
ec.europa.eu/taxation_customs/vies



! Tipp 2: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen

Erfolgstipp zur Frage:

Was ist bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu beachten?

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist die einfachste Form, Ihren Gewinn zu ermitteln. Dabei zeichnen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben nach dem Zufluss- und Abflussprinzip auf.

Was sind die Voraussetzungen?

Als Unternehmer:in können Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung allerdings nur wählen,

- wenn Sie in einem Kalenderjahr weniger als 1.000.000,- Euro einnehmen oder
- wenn Sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils weniger als 700.000,- Euro einnehmen.

Grundlage sind die „Umsatzerlöse“ = Beträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen abzüglich Erlöschmälerungen und Umsatzsteuer.

Ihr:e Bilanzbuchhalter:in oder Buchhalter:in informiert Sie gerne über

- Ausnahmen von der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach dem Unternehmensgesetzbuch (wie z.B. bei Kapitalgesellschaften oder Angehörigen der freien Berufe) und über
- Vorteile der freiwilligen Buchführung und Bilanzierung (auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenzen).

Neu gegründete EPU haben im ersten Wirtschaftsjahr in jedem Fall die Möglichkeit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Welche weiteren Aufzeichnungspflichten bestehen?

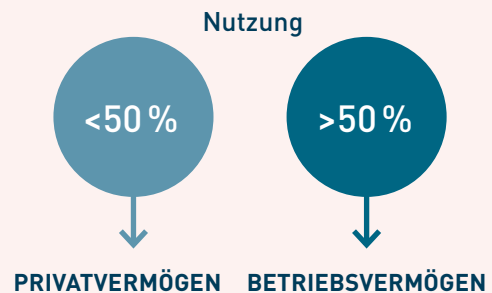
- Wareneingangsbuch: chronologischer Eintrag aller Wareneingänge und Eingangsrechnungen mit Datum und Rechnungsbetrag.
- Anlagenverzeichnis: Wenn Sie auch Betriebsanlagen wie größere Maschinen, Pkw etc. haben, tragen Sie diese in ein eigenes Verzeichnis ein.
- Des Weiteren entbindet Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht von der Einzelaufzeichnungs- und Registrierkassenpflicht.

! Tipp 3: KFZ- und Reisekosten

Erfolgstipp zur Frage:

Ist mein Fahrzeug Privat- oder Betriebsvermögen?

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob Sie Ihr Fahrzeug im Betriebsvermögen oder im Privatvermögen halten. Steuerrechtlich gilt das Überwiegensprinzip: mehr oder weniger als 50 % betriebliche/private Nutzung.



Befindet sich Ihr Fahrzeug im Betriebsvermögen (d.h. mehr als 50 % betriebliche Nutzung), sind die tatsächlichen Kosten abzüglich eines Privatanteils anzusetzen und die Anschaffungskosten sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Bei einer betrieblichen Nutzung unter 50 % befindet sich Ihr Fahrzeug im Privatvermögen und es können wahlweise das km-Geld, oder aber die tatsächlichen anteiligen betrieblichen Kosten angesetzt werden.

Die tatsächlichen Kosten: Betriebsvermögen

Alle Kfz-Kosten (wie z. B. Abschreibung, Versicherung, Reparatur, Treibstoff oder auch Leasingraten) werden als Aufwand in die Buchhaltung aufgenommen. Private Nutzung vermindert anteilmäßig den gesamten Kfz-Aufwand.

Kilometergelder: Privatvermögen

Sie können in diesem Fall durch selbst berechnetes Kilometergeld (0,42 Euro/km) Ihren Gewinn vermindern. KM-Gelder enthalten keine Umsatzsteuer.

BEISPIEL

Die Aufzeichnungen im Fahrtenbuch ergeben 48.000 km, davon 24.000 betrieblich gefahrene Kilometer (24.000 km x 0,42 Euro = 10.080,- Euro Fahrtkosten).

Kraftfahrzeugtype	Kilometergeld in Euro
Personen- und Kombinationskraftwagen	0,42
Zuschlag für mitbeförderte Person	0,05
Motorfahräder und Motorräder	0,24
Fahrrad	0,38



Bundesweite Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m.
Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen.
<http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

Landesspezifische Services



Webinare

Bei hochkarätigen Web-Seminaren erhalten EPU Top-Weiterbildung frei ins Haus:
<https://wko.at/epu/epu-webinare>



Meetingraum

Unser modern ausgestatteter Meetingraum bietet Ein-Personen-Unternehmen eine professionelle Arbeitsplatzsituation. Er kann kostenlos für Kundengespräche reserviert werden. Das Angebot einer Räumlichkeit besteht auch in vielen WKO Bezirksstellen:
<https://wko.at/ooe/netzwerke/epu-meetingraum>

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Oberösterreich | Mozartstraße 20 | 4020 Linz
Telefon: +43 5 90909 3336 | E-Mail: epu@wkoee.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Fachgruppe der Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie

Wirtschaftskammer Oberösterreich | Hessenplatz 3 | 4020 Linz
Telefon: +43 5 90909 4712 | E-Mail: ubit@wkoee.at | Web: <https://www.ubit.or.at>

